Seite 4 Reha-SV-Aktuell - Nr. 133

Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

- (7) Jedes Mitglied, Funktionsträger, Übungsleiter und Wettkampfrichter hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (9) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
- (10) Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Vorstand ab 10 Personen, die mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind, ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 15 Geschäftsiahr des Vereins (bisher § 14)

§ 16 Schlussbestimmung (bisher § 15)

Nachtrag zur Wassergymnastik nach den Weihnachtsferien:

Dank dem Entgegenkommen der Stadtwerke können wir bereits eine Woche früher starten. Allerdings mit der Ausnahme, das es der Donnerstag. 3. Januar ist. Zeit: 16.00 bis 16.45 Uhr wie gewohnt.

Vielen herzlichen Dank:

■ Wir danken allen Spendern, die uns durch finanzielle Leistungen unterstützt haben! 50,00 Euro von Gass Hannelore, 10,00 Euro von Diewald Elisabeth und 5,00 Euro von Igerl Angelika.

Unser Spendenkonto: Sparkasse Waldkraiburg – IBAN: DE43 7115 1020 0000 5570 58.

Ein herzliches Dankeschön an diejenigen, die für die Verlosungsaktion bei unserer Weihnachtsfeier am 16. Dezember dazu beigetragen haben, dass überraschend sehr viele Sachspenden zusammengekommen waren.

Ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das Fahr 2019 Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Frieden!

> Das wünschen Euch der gesamte Vorstand des Rehasportvereins Waldkraiburg e.V. sowie alle Übungsleiter/innen.



Reha-SV-Aktuell Reha-Sportverein Waldkraiburg e.V. Verein für Rehabilitations- und Behindertensport

Ausgabe Nr. 133 – Dezember 2018

Reha-Sportverein Waldkraiburg e.V. - Rudi Jank, Meisenweg 64, 84478 Waldkraiburg

Besucht Euch doch mal selbst!



Wo?

Im Internet und immer aktuell: www.

reha-sv-waldkraiburg.de

Liebe Sportfreunde.

in wenigen Tagen gehört dieses Jahr schon wieder der Vergangenheit an. Vieles hat sich ereignet in diesem und auch in den drei davor liegenden Jahren. Und so ist es notwendig. dass wir Euch zur Mitgliederversammlung einladen.

Neben dem Rechenschaftsbericht der ablaufenden Wahlperiode stehen als wichtigster Punkt die Neuwahlen zur Vorstandschaft auf dem Programm.

Näheres siehe Einladung auf Seite 2.

Bitte schon ietzt den Termin, Samstag, 2. Februar 2019 vormerken.

Mit sportlichen Grüßen **Eure Vorstandschaft** mit dem Team der Übungsleiter/innen





Herausgeber: Reha-Sportverein Waldkraiburg e.V. - Verein für Rehabilitations- und Behindertensport Verantwortlich für den Inhalt: Rudi Jank, Erster Vorsitzender, Meisenweg 64, 84478 Waldkraiburg, Tel. (0 86 38) 17 96 Herstellung: Das Reha-SV-Aktuell-Team.

Der Reha-Sportverein Waldkraiburg e.V. wird unterstützt durch

das Baverische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

sowie durch diverse Krankenkassen im Rehabilitationssportbereich, durch Mitglieder in Form von Mitgliedsbeiträgen, Geldspenden und ehrenamtlicher Arbeit im Verein.

Seite 2 Reha-SV-Aktuell – Nr. 133

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Liebe Sportfreunde,

wir laden hiermit fristgerecht alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung des Reha-Sportvereins Waldkraiburg e.V. ein. Sie findet statt am

Samstag, den 02. Februar 2018 um 18.00 Uhr im Saal der Stadiongaststätte, Stadionstraße 8 in Waldkraiburg

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Begrüßung durch ersten Vorsitzenden Rudi Jank
- 2 Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3 Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 13.01.2018 von Johann Diwok in Kurzform
- 4 Bericht des ersten Vorsitzenden Rudi Jank für das vergangene Jahr 2018 und die drei Jahre davor: 2015, 2016 und 2017
- 5 Bericht der Kassen- und Mitgliederverwaltung sowie das Abrechnungswesen für 2018 von Hans Gammer
- 6 Satzungs-Änderung- bzw. -Ergänzung wegen der EU Datenschutzgrundverordnung (Wortlaut auf Seite 3 abgedruckt)
- 7 Rücknahme der Kündigung beim Bayerischen Landessportverband BLSV
- 8 Bericht der Kassenprüfer Erika Sixt und Johann Bernhart
- 9 Entlastung der Kassenführung und Vorstandschaft
- 10 Bildung eines Wahlausschusses
- 11 Neuwahlen für die Vorstandschaft
- 12 Ehrung langjähriger Mitglieder
- 13 Terminplan und Vorschau für 2019
- 14 Freie Aussprache, Anträge, Wünsche, Vorschläge
- 15 Schlusswort

Anträge zur Mitgliederversammlung können ab sofort schriftlich beim ersten Vorsitzenden Rudi Jank eingereicht werden.

Wer gerne zu Abend in der Stadiongaststätte essen möchte, möge bitte bereits ab 17.00 Uhr anwesend sein, da während der Versammlung keine Speisen serviert werden.

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns sehr.

Mit sportlichen Grüßen Rudi Jank

Erster Vorsitzender

Reha-SV-Aktuell – Nr. 133 Seite 3

Zu Tagesordnungspunkt 6 der Mitgliederversammlung:

WORTLAUT DER DATENSCHUTZKLAUSEL IN DER VEREINSSATZUNG

§ 14 Datenschutz (wird eingefügt)

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, von Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern digital gespeichert:
 - Name.
 - Adresse,
 - Geburtsdatum,
 - Geschlecht.
 - Telefonnummer.
 - E-Mailadresse,
 - Bankverbindung,
 - Zeiten der Vereinszugehörigkeit.
- (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- (3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:
 - Name,
 - Vorname.
 - Geburtsdatum.
 - Geschlecht.
 - Sportartenzugehörigkeit.

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im folgenden Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt:

- Name.
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht
- (4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (5) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- (6) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen,